

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.07.2018

Drucksache Nr. **2018/111**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen
Sachbearbeiter Urs Geuppert
Stand 23.07.2018
Aktenzeichen 811.0
Mitwirkung

Reaktivierung Wasserkraftanlage T 4 in Sigmanns/Epplings - Vergabe von Gewerk 01 (Maschinentechnik)

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt die Vergabe des Gewerks 01 (Maschinentechnik) an die Firma HSI Hydro Engineering aus 54293 Trier zum Preis von 387.820,00 € (netto) vor.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat traf am 28.11.2016 den Baubeschluss zur Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 in Sigmanns/Epplings. Durch ein Petitionsverfahren wurde die Genehmigung verzögert, so dass der Planfeststellungsbeschluss erst Anfang 2018 ausgefertigt und ausgelegt werden konnte. Der Planfeststellungsbeschluss wurde nicht beklagt und ist somit inzwischen rechtskräftig.

Am 18.05.2018 wurde die Ausschreibung des Gewerks 01 (Maschinentechnik) öffentlich bekannt gemacht; der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgte ab dem 29.05.2018. Insgesamt forderten neun Bieter die Ausschreibungsunterlagen an. Bei der Submission am 19.06.2018 gingen vier Angebote von drei Firmen ein.

Alle Angebote sind wertbar und entsprechen den formalen Anforderungen der VOB. Eine Firma bezeichnete ihre Angebote fälschlicherweise als Haupt- und Nebenangebot. Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass es sich dabei um zwei zulässige Hauptangebote handelt, die sich in der Ausführung des Generators (Synchrongenerator bzw. PM-Generator) unterscheiden und damit beide zulässig und separat zu werten sind.

Gemäß VOB/A §16 Abs. 6 Satz 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht allein entscheidend. In diesem Sinne hat sich die Vergabestelle entschlossen, in der vorliegenden Ausschreibung bzgl. der Leistungen im Bereich Maschinentechnik auftragsbezogene Wertungskriterien einzuführen, um somit die qualitativen Unterschiede der Angebote transparent werten zu können. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl.

Es wurde folgende Wertungsskala zugrundegelegt und mit den Ausschreibungsunterlagen vorab bekannt gemacht:

Wertung/Gewichtung der Angebote			
Preis	70 %	niedrigster Preis	70 Punkte
		höchster Preis	0 Punkte
Energieertrag	30 %	niedrigster Ertrag	0 Punkte
		höchster Ertrag	30 Punkte

Aufgrund dieser Wertungsskala ergibt sich, dass das Angebot der Firma HSI Hydro-engineering GmbH aus 54293 Trier mit einem Preis von 387.820,00 € (netto) in der Wertung vorn liegt.

Der Preis liegt ca. 10 % unter der Kostenschätzung von Anfang 2015 und 26 % unter der Kostenberechnung von Mai 2018. Dies ist den besonderen Bedingungen auf diesem Markt geschuldet. Die garantierte Bruttojahresarbeit liegt rund 13 % über der bislang angenommenen Jahresarbeit. Beides beeinflusst die Wirtschaftlichkeit der Investition im positiven Sinn.

Die Firma HSI ist bekannt und führte bereits die Maschinenteknik bei den Wasserkraftanlagen T 8a und T 8 aus.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb die Vergabe des Auftrags an die Firma HSI Hydro Engineering aus 54293 Trier zum Preis von 387.820,00 € (netto) vor.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk / EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input checked="" type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	---

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	462.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	I-STRM-012
Benötigte Mittel insgesamt:	387.820 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	0 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	308.000 €
Folgekosten jährlich:	siehe Wirtschaftsplan EB Stadtwerke
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€
Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine